Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 TGA-Art. 13.1



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen

: siehe 3.1. Typ

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

TEILEGUTACHTEN

Nr. 122XT0097-04

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten

Funktionsmaßen

des Herstellers : bd breyton design GmbH

> Giessereistr. 14 78333 Stockach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Priifstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation Durchführung Bestätigung vorgeschriebenen zur und der Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter 4.2. und 4.3. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

1. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

2. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

122XT0097-04.doc

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 TGA-Art. 13.1



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen

Typ: : siehe 3.1.

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen

Technische Beschreibung : Sonderräder

Art : einteilige Leichtmetallgussräder

Fertigungsbetrieb : YHI Manufacturing (Shanghai) CO., LTD

YHI Manufacturing (Malaysia) Sdn. Bhd.

| Radtyp | : RACE GTS-R | Magic CW |
|-----------------------------|---|--------------|
| Ausführung | : 507018402132 | 507518483312 |
| Radgröße | : 7J x 18 EH2+ | 7,5J x 18 H2 |
| Einpresstiefe in mm | : 40 | 48 |
| Zul. Radlast in kg | : 500 | 500 |
| Abrollumfang in mm | : 1940 | 2050 |
| Lochkreisdurchmesser in mm | : 100 | 100 |
| Lochzahl | : 4 | 4 |
| Mittenlochdurchmesser in mm | : Ø 56,1 | Ø 57,1 |
| Zentrierart | : Mittenzentrierung | |
| Radbefestigungsteile | : Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60°; M12x1,5; Schaftlänge 26mm; M14x1,25; Schaftlänge 28mm; siehe auch Auflage A6a) und A6b) | |
| Anzugsmoment in Nm | : min. 130 (die Angaben der Fahrzeughersteller sind zusätzlich zu beachten) | |
| Spurweitenänderung in mm | : bis zu 30 | |

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 **TGA-Art. 13.1**



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen

Typ : siehe 3.1.

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

(eingegossen in den Speichen, ET Angaben in Gießtaschen eingeprägt)

Beispiel (Race GTS-R) Außenseite Innenseite Herstellerzeichen : Breyton **Breyton**

Fertigungsbetriebzeichen : SH99 / P.R.C

Radgröße : 7 x 18 EH2+ 7 x 18 EH2+ Radtyp : RACE GTSR **RACE GTSR**

Radausführung : 507018402132 Einpreßtiefe : ET40 Herstellungsdatum : Monat und Jahr

Beispiel (Magic CW) Innenseite Außenseite Herstellerzeichen : Breyton **Breyton**

Fertigungsbetriebzeichen : M.Y.R Radgröße : 7.5 x 18 H2 Radtyp : Magic CW Radausführung : 507518483312 Einpreßtiefe : ET48 Herstellungsdatum : Monat und Jahr

Weitere Gießereikennzeichen sind möglich.

3.3. Datum der Prüfung : 15. / 45. KW 2012; 15. KW 2014; 11. / 15. KW 2015

40. KW 2017

3.4. Ort der Prüfung : Köln, Leverkusen

122XT0097-04.doc

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 TGA-Art. 13.1



Prüfgegenstand: Rad-/Reifenkombinationen

Typ: siehe 3.1.

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW (D) Schlüssel-Nr. 0005

| Тур | Motorleistung in kW | Verkaufs- bezeichnung | Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE | Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise | Auflagen bzw. Hinweise |
|-----------------------------|--|--|---|---|--|
| MINI-N UKL-C UKL-K UKL-L | Ottomotor: bis 160 Dieselmotor: bis 105 | Mini Cooper, Mini Cooper S, Mini Cooper D, Mini Cooper SD, Mini One -Limousine (R56) -Cabriolet (R57) -Clubman (R55) -Coupé (R58) -Roadster (R59) | e1*2001/116 * 0343* e1*2007/46* 0369* e1*2007/46* 0370* e1*2007/46* 0371* | VA und HA: 7J x 18 / ET+40 205/40 R18-86 215/35 R18-84 EA1)EB1) VA und HA: 7,5J x 18 / ET+48 205/40 R18-86 215/35 R18-84 225/35 R18-87 | A3)A4)A5) A6a)A7)A8) A9)A12) R53) |
| MINI-N UKL-C UKL-K UKL-L | Ottomotor: bis 160 | John Cooper Works -Limousine (R56) -Cabriolet (R57) -Clubman (R55) -Coupé (R58) -Roadster (R59) | e1*2001/116 * 0343* e1*2007/46* 0369* e1*2007/46* 0370* e1*2007/46* 0371* | VA und HA: 7J x 18 / ET+40 205/40 R18-86 EA1)EB1) 215/35 R18-84 EA2)EB2) VA und HA: 7,5J x 18 / ET+48 205/40 R18-86 215/35 R18-84 225/35 R18-87 EA1)EB1) | A3)A4)A5) A7)A8)A9) A12)D1) R53) |

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 TGA-Art. 13.1



Prüfgegenstand: Rad-/Reifenkombinationen

Typ: siehe 3.1.

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Fahrzeughersteller : BMW (D) Schlüssel-Nr. 0005

| Тур | Motorleistung | Verkaufs- | Fahrzeug | Bereifung, | Auflagen |
|------|---------------|---------------|--------------|----------------------------|-----------|
| | in kW | bezeichnung | ABE-Nr. | ggf. Auflagen | bzw. |
| | | | bzw. EG-BE | bzw. Hinweise | Hinweise |
| R50 | Ottomotor: | Mini One, | e1*98/14* | VA und HA: | A3)A4)A5) |
| | bis 160 | Mini Cooper, | 0168* | 7J x 18 / ET+40 | A6b)A7) |
| | | Mini Cooper S | | 205/40 R18-86 | A8)A9) |
| Mini | Dieselmotor: | 1 | e1*2001/116* | | A12)K5m) |
| | bis 65 | -Limousine | 0231* | 215/35 R18-84 | R53) |
| | | -Cabriolet | | | |
| | | (R50) | | VA und HA: | |
| | | , , | | $7,5J \times 18 / ET + 48$ | |
| | | | | 205/40 R18-86 | |
| | | | | | |
| | | | | 215/35 R18-84 | |
| | | | | | |
| | | | | 225/35 R18-87 | |
| | | | | | |

4.2. Auflagen

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurf-mutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A6a) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden (hier Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60° Gewinde M 14 x 1,25 / Schaftlänge 28 mm). Die Einschraublänge der Radschrauben muß mindestens 9 Umdrehungen betragen.

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 TGA-Art. 13.1



Prüfgegenstand: Rad-/Reifenkombinationen

Typ: siehe 3.1.

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

- A6b) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden (hier Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60° Gewinde M 12 x 1,5 / Schaftlänge 26 mm). Die Einschraublänge der Radschrauben muß mindestens 6,5 Umdrehungen betragen.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß mit dem vom Fahrzeughersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck gefahren werden muss (bei Luftdruckangaben über 2.5bar). Der geringst zulässige Luftdruck ist hier der Mindestluftdruck (2.5bar). Bei Fahrzeugen mit BMW RDC-Reifenluftdruckkontrollsystem sind die originalen BMW RDC-Ventile zu verwenden. Bei Abweichungen von den vorgeschriebenen Original-Luftdrücken sind ggf. vorhandene Reifenluftdruckkontrollsysteme nach der Umrüstung vor Fahrtantritt auf die aktuellen Luftdrücke zu kalibrieren (BMW RPA-System).
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- A12) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Bremsen- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.
- D1) Der Radtyp "Race GTS-R" ist bei der Fahrzeugausführung "John Cooper Works" nur in Verbindung mit Breyton Distanzringen (Kennz.: 741005610501 / Breite: 5mm) an Achse 1 und 2 zulässig.
 - Hierbei dürfen nur von Breyton mitgelieferte M14x1,25 Kegelbundschrauben mit einer Schaftlänge von 35mm verwendet werden.
 - Die Einschraublänge der Radschrauben muß mindestens 9 Umdrehungen betragen.

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 TGA-Art. 13.1



Prüfgegenstand: Rad-/Reifenkombinationen

Typ: siehe 3.1.

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Auflagen zur Radabdeckung EA1) bis EA2) und EB1) bis EB2)

| Auflage | Breite der Radabdeckung "X" in mm | Gültig für Achse |
|---------|-----------------------------------|------------------|
| EA1) | 5 | 1 |
| EA2) | 10 | 1 |
| EB1) | 5 | 2 |
| EB2) | 10 | 2 |

Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination ist durch Anbau von "X" auftragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 30 Grad nach vorne und 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Alternativ ist ein Aufweiten der Radhäuser möglich. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K5m)Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die serienmäßigen Kunststoffradläufe innen zur Reifenflanke hin abzuschleifen.

R53) Bei Reifenkombinationen sind die erforderlichen Auflagen und Hinweise achsweise zu beachten. Es dürfen nur gleiche Reifen (Hersteller, Bauart, Profiltyp und Geschwindigkeitssymbol) am Fahrzeug montiert werden.

4.2. Hinweise

Hinweis für den Halter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzuständen und auch in beladenem Zustand sicherzustellen. Die in den Auflagen genannten Freiräume sind zu beachten.

Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des §57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerfreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 5 %) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 TGA-Art. 13.1



Prüfgegenstand: Rad-/Reifenkombinationen

Typ: : siehe 3.1.

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP und Allradantrieb die Eignung in der Herstellerfreigabe mit zu bescheinigen. In diesem Fall dürfen nur gleiche Reifentypen an Vorder- und Hinterachse verwendet werden.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 08/2008).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Die unter Punkt 3. beschriebenen Räder wurden hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft. Die Räder erfüllen die Anforderungen der Prüfgrundlage.

Das Versuchsfahrzeug wurde u. a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. Beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. Auflagen und Hinweise

7. Angaben zum Fahrzeugpapieren

Feld 22 : Feld 15.1 u. 15.2:AUCH GEN.VUH 205/40R18-86W (Beispiel) A.LM-RAD 7Jx18EH2+ ET+40 KENNZ. RACE GTSR

507018402132 (HERST. BREYTON)***

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 TGA-Art. 13.1



Prüfgegenstand: Rad-/Reifenkombinationen

Typ: siehe 3.1.

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

8. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag: 1 Seite

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 49 02 0220805 (Zertifizierungsstelle: DAR KBA-ZM-A 00003-02), den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. ¹⁾

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig ist.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 122XT0097-03 vom 09.04.2015.

Köln, den 06.10.2017

B. Eng. Dominik Donner

Sachverständiger Technischer Dienst

Teilegutachten Nr. 122XT0097-04 **TGA-Art. 13.1**



Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen

: siehe 3.1. Тур

Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Anlage 0

Erläuterungen zum Nachtrag

Es wird berichtigt : --

Es wird geändert : Gutachtenform

Auflage D1)

: Radtyp "Magic CW" Es wird hinzugefügt

div. Rad-/Reifenkombinationen

Es entfällt

Benennung/Designation: DAR KBA-P 00010-96 1)

Technologiezentrum Verkehrssicherheit